

zum Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.09.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, Ö

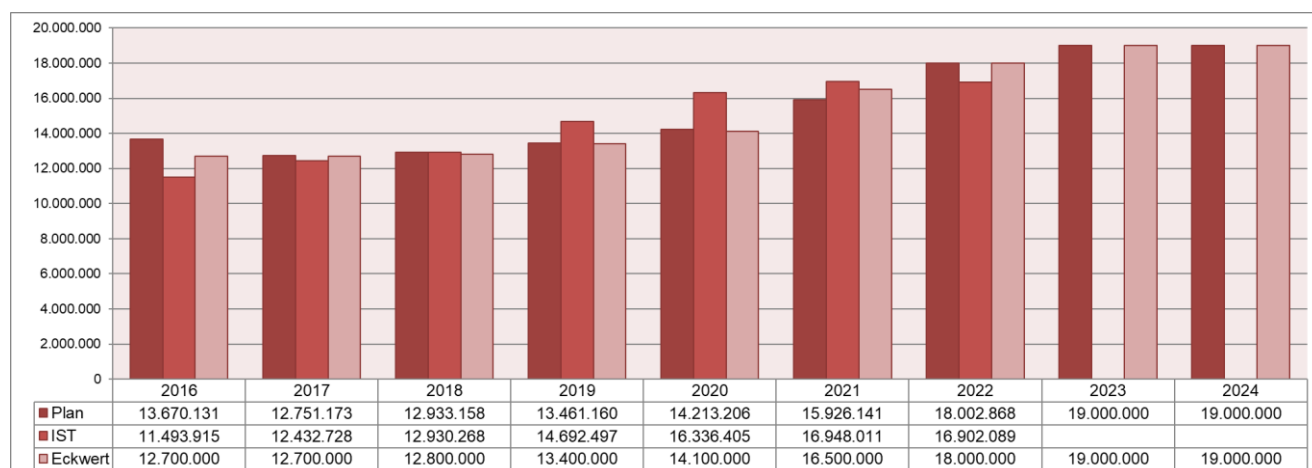
Vorplanung Haushalt 2024 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Anlage 1 JHA Budgets der einzelnen Kostenstellen

Sitzungsvorlage 2023/0863

I. Sachverhalt:

Cockpit:



Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 19.000.000 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2023 vorgegebene Eckwert in Höhe von 19 Mio. € wird eingehalten.

Insgesamt bleibt das Teilbudget 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 mit 19 Mio. € gleich.

Gemäß der Eckwertplanung 2024 macht das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses rund 22 % des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	Ist			Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	17.699.674	51.740
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	536.311	613.000	76.689
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	865.000	132.800
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	93.758	97.500	3.742
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-275.174	-264.971
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	16.336.405	16.948.011	16.902.089	19.000.000	19.000.000	0

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring.

Jugendhilfe (Kostenstelle 230 Hilfe für junge Volljährige, Kostenstelle 232 und anteilige Abteilungsleitung Kostenstelle 600)

Zur größeren Transparenz wurde ab dem Planjahr 2023 die Kostenstelle 232 ebenfalls mit Fallzahlen und Produktkosten beplant, sodass die Planansätze der Jahre 2023 und 2024 vergleichbar sind.

Für die Kostenstelle 230 wurden 51.740 € bzw. 0,3 % und für die Kostenstelle 232 132.800 € bzw. 18,1 % mehr eingeplant. Im Bereich der Jungen Volljährigen (232) wird insgesamt eine moderat leicht steigende Fallzahlenentwicklung angenommen.

In die Planung 2024 sind Erstattungen von anderen Kostenträgern (z.B. Gemeinden, Landkreisen, Regierung von Oberbayern) in Höhe von 2,61 Mio. € enthalten.

Kostenerstattungen sind in der Regel weder fallzahlabhängig noch abhängig von Vorjahreswerten und können in jede Richtung (positiv/negativ) ausschlagen. **Dies ist neben der Fallzahlveränderung das größte Risiko in dieser Planung.**

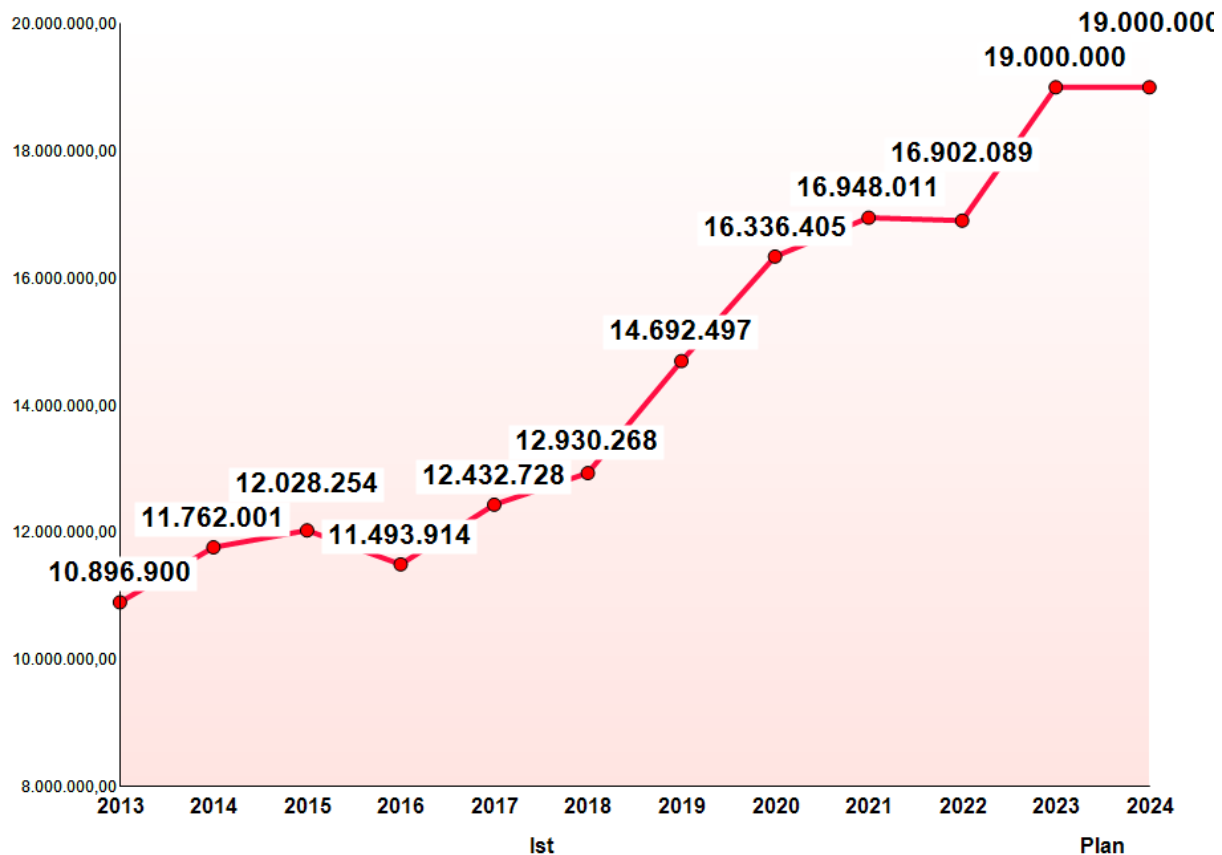
Unterbringung umA (Kostenstelle 233)

Bei der Planung 2024 wird bei der Kostenstelle 233 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 275.174 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ertragssteigerung von 264.971 €.

Aufgrund steigender Fallzahlen müssen seit Ende des Jahres 2022 weitere neue stationäre Jugendhilfeeinrichtungen für die umA betrieben werden. Die neu geschaffenen Einrichtungen haben Umsatzerhöhungen zur Folge und können daher die Kosten für die vielfältigen pädagogischen Leistungen, die ebenfalls auf dieser Kostenstelle verbucht werden (z.B. Kosten für Vormundschaften sowie Leistungen der Wirtschaftlichen und Pädagogischen Jugendhilfe) kompensieren.

Es ist mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen, deren Kosten jedoch ausgeglichen werden können, solange die Kostenerstattung durch den Bezirk erfolgt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2013:



Die Nettoergebnisse zeigen eine ungebremst steigende Entwicklung des Budgets im Jugendhilfeausschuss bis 2023. Seit dem Jahr 2013 stieg der Nettoaufwand um rund 57 %.

Die geplanten Ansätze für 2024 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bleiben gegenüber 2023 gleich. Dies liegt trotz teilweise sinkender Fallzahlen an einer anhaltend hohen Inflation, die neben den Personalkosten auch alle Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe verteuert.

Weiterhin gibt es eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld, die weitere Kostensteigerungen nach sich ziehen:

- Zunahme der Landkreisbevölkerung im Landkreis Ebersberg
- gesetzlich vorgegebener Ausbau der Kindertagesbetreuung
- attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die – in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen – im Falle familiärer Krisen tendenziell einer schnelleren Unterstützung bedürfen
- Kostensteigerung als Folge der Tarifsteigerungen und der Gewährung der „doppelten München-Zulage“ in einem personalintensiven Tätigkeitsfeld
- vermehrte Verpflichtung zur Übernahme von Kindergartenbeiträgen durch das Jugendamt, da die Anzahl einkommensschwacher Familien zunimmt
- starke Nachfrage nach Schulbegleitungen, da das Schulsystem durch fehlendes Lehrpersonal und verhaltensauffällige Schüler an seine Belastungsgrenze gerät

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Planausschöpfung zum 31.08. in %	Planausschöpfung zum 31.12. in %	Planerfüllung in %
2016	68,92%	84,08%	15,92%
2017	65,32%	97,50%	2,50%
2018	74,25%	99,98%	0,02%
2019	68,04%	109,15%	-9,15%
2020	75,41%	114,94%	-14,94%
2021	73,37%	106,42%	-6,42%
2022	64,98%	93,89%	6,11%
2023	64,03%	70,15%	29,85%

Bis 2018 konnte das Budget des Jugendhilfeausschusses eingehalten werden. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde das geplante Budget überschritten. Hingegen in 2022 der Planansatz zu 6,1 % unterschritten wurde.

Für das aktuelle Jahr geht man nach aktuellen Prognosen von einer Unterschreitung in Höhe von 1,3 Mio. € aus.

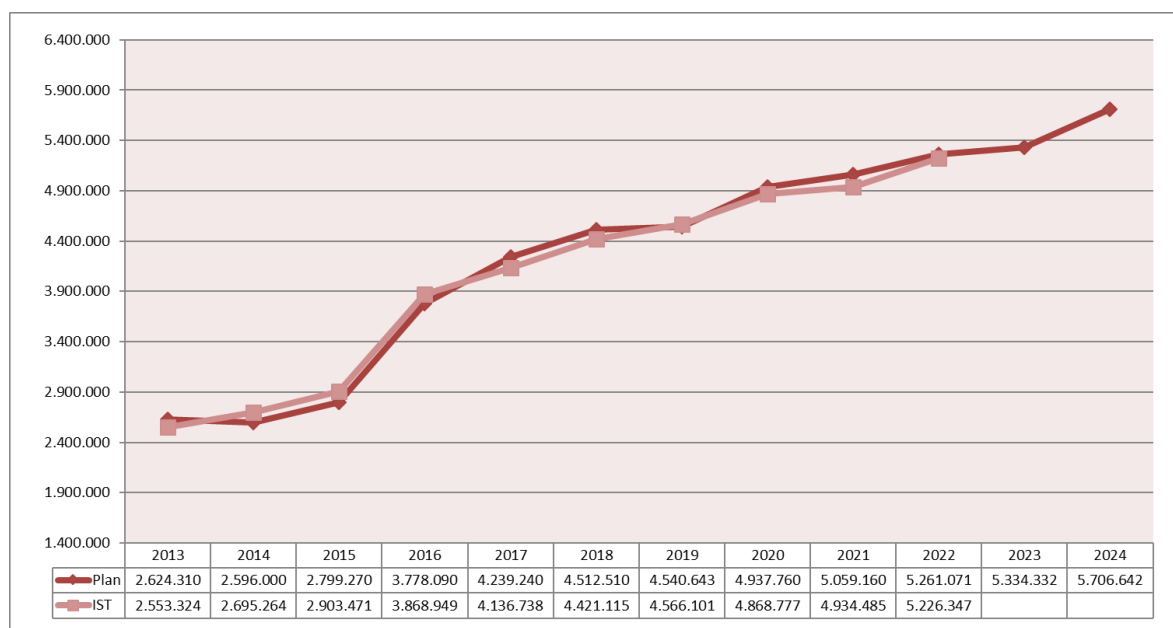
Dennoch führen die Tarifsteigerungen bei den Trägern der öffentlichen und privaten Jugendhilfe sowie die anhaltend hohe Inflation in 2024 zu Mehrausgaben, sodass das Jugendamt vorschlägt, das Teilbudget für das kommende Jahr mit 19 Mio. € beizubehalten.

Entwicklung der Personalkosten:

	Plan			Begründung
	2023	2024	Veränderung	
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	691.470	820.860	129.390	Neue Stelle bzw. Besetzung von Stellenresten. 3 Stufenaufstiege in 2023. 1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 10,3384 VZÄ 2024: 11,2175 VZÄ
230 Jugendamt	4.470.532	4.695.782	225.250	Einzelne Arbeitszeitänderungen. 7 Stufenaufstiege in 2023. 9 Stufenaufstiege in 2024. Einzelne Höhergruppierungen. 2023: 55,4683 VZÄ 2024: 54,9392 VZÄ
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	83.720	94.380	10.660	1 Stufenaufstieg in 2024. 2023: 1,1282 VZÄ 2024: 1,1282 VZÄ
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	88.610	95.620	7.010	1 Stufenaufstieg in 2023. 2023: 1,1384 VZÄ 2024: 1,1384 VZÄ

Gegenüber dem Ansatz 2023 erhöhen sich die Personalkosten im JHA-Ausschuss **um 372.310 €**. Dies entspricht einer Steigerung von 7 %.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Bis einschließlich 2022 wurden die Personalkosten des Kreisjugendrings intern über den Personalservice gebucht und sind somit in den Plan- und Ist-Werten enthalten. Ab 2023 werden die Personalkosten des Kreisjugendrings über die Abschlagszahlungen ausgezahlt, sodass diese ab 2023 in der oben aufgeführten Grafik nicht enthalten sind. Der Grafik ist eine kontinuierlich steigende Entwicklung der Personalkosten zu entnehmen.

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Jugendamt (KSt. 230, 232, 600) sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (KSt. 233) wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Ist	78	52,9	84.677	20	16,2	25.915
2020	Ist	76	55,8	89.222	15	13,0	20.840
2021	Ist	85	59,9	95.906	15	11,4	18.305
2022	Ist	92	56,8	90.876	14	10,6	17.038
2023	Plan	87	62,7	100.258	14	10,3	16.528
2024	Plan	86	63,3	101.723	14	10,3	16.467

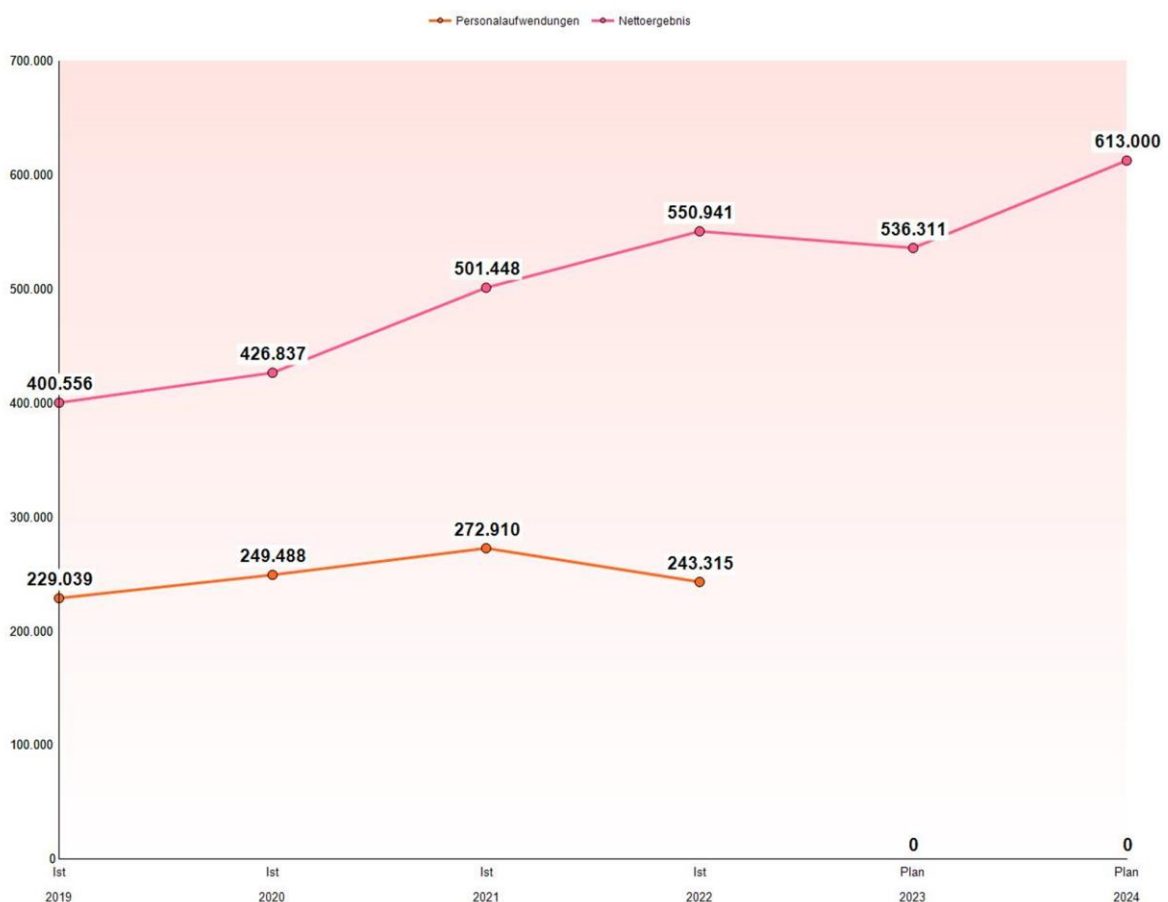
Die Jahresarbeitsstunden für das Jugendamt (Kst. 230, 232, 600) werden im kommenden Jahr um 1.465 Stunden steigen. Die Steigerung beruht auf die vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Einführung des Verfahrenslotsens bei den Jugendämtern gemäß § 10b SGB VIII.

Bei der Kostenstelle 233 erhöht sich die Anzahl der Mitarbeiter hingegen nicht.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Kreisjugendring eigenständig, sodass ab der Haushaltsplanung 2023 nur noch Abschlagszahlungen eingeplant werden. Darüber hinaus ist das federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie (PfD) ab 2023 nicht mehr im Kreisjugendring angesiedelt, sondern Teil der Kostenstelle Demografie (203) im SFB-Ausschuss.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2019 dargestellt:



Das Budget des Kreisjugendrings steigt gegenüber 2023 um **76.689 €** bzw. 14,3 %. Die Personalkosten belaufen sich auf 305.952 €, das sind rund 48.500 € mehr als im Vorjahr. Das

Sachkostenbudget inkl. Fördermaßnahmen beläuft sich auf 307.048 € und steigt damit um rund 28.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Unterbringung umA – unbegleitete minderjährige Ausländer (Kostenstelle 233)

Zur Betreuung, Begleitung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betreibt der Landkreis derzeit folgende kreiseigene Einrichtungen der Jugendhilfe:

- Ebersberg I: 16 Plätze
- Ebersberg II: 3 Plätze
- Ebersberg III: 3 Plätze
- Ebersberg IV: 4 Plätze
- Hohenlinden: 4 Plätze

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist			Plan	
		2020	2021	2022	2023	2024
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	Ertrag	-2.086.860	-1.910.966	-2.025.112	-1.894.800	-2.738.042
	Aufwand	2.135.015	1.863.924	1.835.392	1.884.597	2.462.868

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass fast alle Kosten erstattet werden. Durch ein gutes und vorausschauendes Belegungsmanagement gelang es bisher, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen und Überschüsse zu erwirtschaften.

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der geplanten „kostenintensivsten Hilfearten“ des Jahres 2024.

	Ist			Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.682.634	3.073.503	2.641.538	2.900.000	2.900.000	0
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.830.718	2.375.306	2.109.726	2.500.000	2.150.000	-350.000
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	715.034	908.760	1.363.349	1.505.000	1.650.000	145.000
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.329.509	1.388.950	1.391.482	1.600.000	1.600.000	0
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	445.933	488.027	681.295	545.000	725.000	180.000
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	466.803	482.877	529.952	592.000	720.000	128.000
2333 Jugendsozialarbeit	334.268	430.984	552.175	538.630	605.000	66.370
Summe	8.804.897	9.148.407	9.269.517	10.180.630	10.350.000	169.370

Begründungen:

Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) +/- 0 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	947.029	28,8
2017	990.600	1.429.077	31,9
2018	1.162.112	1.660.893	34,0
2019	1.492.020	2.104.114	36,5
2020	1.674.400	2.682.634	43,0
2021	2.561.318	3.073.503	44,6
2022	2.807.000	2.641.538	41,0
2023	2.900.000	Hochrechnung: 2.674.357	Hochrechnung: 45,2
2024	2.900.000		46

Die Fallzugänge lassen sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nur in geringem Maße steuern. Im Jahr 2021 war bspw. in dem Bereich eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, die zusammen mit den Entgelterhöhungen der stationären Einrichtungen ursächlich für die hohe Abweichung vom Budget in 2021 war. Eine größere Fallzahlensteigerung sowie Budgetüberschreitung war 2020 gegeben. Im Jahr 2022 setzte sich dieser Trend nicht weiter fort. Kostenintensive Fälle konnten beendet oder durch Wegzug der Sorgeberechtigten an andere Landkreise abgegeben werden. Die Bedarfslagen vieler Jugendlicher erfordern jedoch immer intensivere Betreuungssettings, die sich in immer höheren Tagessätzen widerspiegeln.

Die Prognose 2024 geht zum aktuellen Zeitpunkt von stagnierenden Jahresfallzahlen aus. Das Budget erhöht sich somit von 2023 auf 2024 nicht.

Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII) - 350.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	1.622.123	38,9
2017	1.933.235	1.934.235	38,5
2018	1.712.717	2.292.699	45,1
2019	2.310.990	2.675.147	46,4
2020	2.283.075	2.830.717	44,0
2021	3.002.460	2.375.306	44,5
2022	2.368.655	2.109.726	49,0
2023	2.500.000	Hochrechnung: 2.093.606	Hochrechnung: 41,0
2024	2.150.000		42,0

Im Bereich der darunterfallenden Minderjährigen steigen die Fallzahlen und Ausgaben kontinuierlich an. Die Tagessätze für stationäre Einrichtungen steigen aufgrund der anhaltend hohen Inflation.

Im Bereich der darunterfallenden jungen Volljährigen sinken die Fallzahlen. In diesem Bereich konnte durch eine Umstrukturierung im Jugendamt eine engere fachliche Betreuung erreicht werden, die zusammen mit den Angeboten anderer Rehabilitationsträger und passgenaueren Hilfen zu einer reduzierten Inanspruchnahme stationärer Eingliederungshilfemaßnahmen beiträgt und sich kostensenkend auswirkt.

Aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklungen geht die Prognose 2024 von stagnierenden Jahresfallzahlen aus. Das Budget sinkt von 2023 auf 2024 um -14%.

Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant + 145.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	576.550	110,0
2017	602.200	488.383	109,8
2018	620.814	577.524	109,9
2019	559.992	696.544	131,1
2020	684.032	715.034	152,3
2021	810.831	908.760	166,2
2022	1.102.210	1.363.348	156,4
2023	1.505.000	Hochrechnung: 1.441.836	Hochrechnung: 160,0
2024	1.650.000		178,0

Die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung sowie die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie.

Produktkostenentwicklung – Schulbegleitung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Hochrechng.	Budget
Produktkosten	477.523	547.536	512.813	712.655	1.178.014	1.303.641	1.414.000
Fallzahlen	21,8	25,4	29,1	38	43,8	49	55

Ein besonders signifikanter und kontinuierlich starker Anstieg der Jahresfallzahlen ist seit Jahren im Bereich der Schulbegleitung zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass der Zenit im Bereich der Schulbegleitung auch in diesem Jahr noch nicht erreicht ist. Mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 steht vielmehr zu befürchten, dass sich die Schulbegleitungen zeitlich ausdehnen werden, was mit zusätzlichen Kosten einhergehen wird.

Für die Prognose 2024 wird weiterhin von stark steigenden Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Das Budget erhöht sich von 2023 auf 2024 um 9,6%.

Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII) +/- 0 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	1.172.127	55,6
2017	1.124.632	1.138.855	56,6
2018	1.237.110	1.173.655	56,6
2019	1.229.506	1.325.227	60,9
2020	1.271.374	1.329.509	59,0
2021	1.423.012	1.388.950	55,6
2022	1.600.200	1.391.482	57,0
2023	1.600.000	Hochrechnung: 1.452.379	Hochrechnung: 59,0
2024	1.600.000		63,0

Die Fallzahlen steigen moderat. Die Prognose für 2024 geht daher von gleichbleibenden bis leicht steigenden Jahresfallzahlen aus. Das Budget erhöht sich somit nicht von 2023 auf 2024.

Produkt 2342: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII + 180.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	480.522	42,6
2017	528.000	396.586	40,8
2018	351.000	400.104	43,9
2019	393.600	442.306	45,0
2020	422.800	445.933	43,7
2021	419.693	488.027	51,3
2022	510.080	681.295	70,4
2023	545.000	Hochrechnung: 691.127	Hochrechnung: 71,0
2024	725.000		75,0

* bis 6/2016 auch flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII, danach eigener KTR (2315)

Die Fallzahlen und die Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) steigen derzeit stark an. Die Kontaktbeschränkungen hatten während der Corona-Pandemie zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt. Die Maßnahmen der SPFH werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) eingesetzt.

Durch bayernweit fehlende stationäre Unterbringungsmöglichkeiten müssen jedoch zunehmend längere Wartezeiten auf einen stationären Platz überbrückt werden. Eine daraus resultierende Überforderung der Eltern führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf und zu einer verstärkten Inanspruchnahme der SPFH.

Für das Jahr 2024 geht das Jugendamt von steigenden Jahresfallzahlen und steigenden Stundensätzen aufgrund tariflicher Anpassungen aus. Das Budget erhöht sich von 2023 auf 2024 um 33%

Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II) + 128.000 €

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513
2016	817.572	565.129	466
2017	730.180	651.513	468
2018	692.550	641.491	387
2019	658.150	474.803	354
2020	616.200	466.803	337
2021	444.985	482.877	348
2022	482.592	529.952	384
2023	592.000	Hochrechnung: 669.610	Hochrechnung: 416
2024	720.000		460

Die Fallzahlen im Bereich der Förderangebote nach §§ 22 SGB VIII steigen. Insbesondere Asylbewerber und viele Geflüchteter aus der Ukraine im Bürgergeldbezug unterschreiten die maßgebliche Einkommensgrenzen, wodurch die Betreuungsgebühren gemäß § 90 SGB VIII vom Jugendamt übernommen werden müssen.

Das Budget erhöht sich von 2023 auf 2024 um 21,6 %.

Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII + 66.370 €

Jahr	Budget	Ist
2013	220.050	103.079
2014	275.000	222.005
2015	241.000	245.954
2016	320.304	305.920
2017	323.902	323.547
2018	338.184	292.847
2019	368.900	323.537
2020	334.767	334.268
2021	342.451	430.984
2022	489.501	552.175
2023	538.630	603.291
2024	605.000	

Für die SaS (**S**ozialpädagogische **A**rbeit an weiterführenden **S**chulen) ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 510.014 €, die hälftig vom JHA und vom SFB-Ausschuss getragen werden.

Die Leistungen des Landkreises für JaS (**J**ugendsozialarbeit **an S**chulen) betragen 223.000 €. Die Personalkosten für das landkreiseigene JaS-Personal umfassen 39.241 €.

Die Unterbringungskosten für die Verselbständigung Junger Volljähriger nach § 13 Abs. 3 SGB VIII werden mit 52.652 € veranschlagt.

	Anteil JHA
SAS	255.007
JaS-Leistungen	223.000
JaS-Personalkosten	39.241
AWO Mentoring	17.700
Kath. Bildungswerk (KBW) Mentoring	17.400
Kosten Unterbringung junge Volljährige	52.652
<u>Summe</u>	<u>605.000</u>

Steuerbarkeit der Budgets:

2021 befasste sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Seit 2017 ist diese Aufstellung auch Anlage zum Haushalt des Landkreises.

Im Folgenden werden die aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses angebotenen freiwilligen bzw. gestaltbaren Leistungen inklusive einer Übersicht über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

Nr.	KTR	Vertragspartner	Vertragsdatum	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	2333	AWO (Mentoring)	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER - 17.03.2014 / 20.03.2014	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €	17.700,00 €
2	2415	Caritas (Schreibbabyambulanz)	JHA - 21.10.2010 JHA - 13.10.2020	9.978,03 €	10.305,64 €	10.305,64 €	10.491,14 €	44.672,17 €
3	2441	Caritas (EBE Modell)	JHA - 27.09.2007 JHA - 17.10.2013 VER - 01.02.2019/ 12.02.2019 VER - 08.12.2020/ 14.12.2020	30.300,00 €	30.300,00 €	30.300,00 €	30.777,45 €	139.022,24 €
4	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 19.10.2018/ 25.10.2018	79.500,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €	79.500,00 €
5	2415	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	JHA - 27.09.2007 JHA - 10.07.2008 VER - 19.10.2018/ 25.10.2018	18.225,00 €	20.000,00 €	26.512,50 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6	2411	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet- /Verwaltungskosten)	JHA - 21.10.2010 JHA - 13.10.2020	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
7	2333	SaS (Seit 01.06.21 Pflichtleistung nach § 13a SGB VIII)	JHA - 20.10.2011 JHA - 26.06.2014 JHA - 23.10.2014 JHA - 22.10.2015 JHA - 04.04.2019 VER - 17.07.2019/ 24.07.2019	173.957,70 €	238.141,00 €	Nachrichtlich: Es sind 234.364,56 € angefallen.	255.030,38 €	Pflichtleistung
8	2411	Ehe- und Familienbetreuungsstelle München e.V.	JHA - 21.10.2004 JHA - 13.10.2020	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.500,00 €
9	2415	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	JHA - 18.05.2000 JHA - 13.10.2020	80,00 €	160,00 €	160,00 €	80,00 €	80,00 €
10	2333	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	JHA - 09.07.2009 JHA - 14.10.2009 VER 17.03.2014/ 31.03.2014	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €	17.400,00 €
11	2415	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern- Kind-Gruppe)	JHA - 18.05.2000 JHA - 13.10.2020	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
12	2315	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	JHA - 23.10.2008 JHA - 13.10.2020	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	45.000,00 €
13	2415	Jugendamt (Elternbriefe)	VER - 04.03.2015 VER - 01.01.2019	16.119,40 €	11.000,00 €	13.935,55 €	2.000,00 €	0,00 €
14	2411	Förderpreis Jugendarbeit	JHA - 21.10.2010	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
15	2322	Jugendamt (Kindertagespflege)	JHA - 05.03.2015 JHA - 04.04.2019	2.344,77 €	7.200,00 €	4.790,10 €	14.360,00 €	16.000,00 €
16	2344	Jugendamt (Pflegeelternsupervision) (Seit 01.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)		5.177,80 €	7.800,00 €	Nachrichtlich: Es sind 5.800,01 € angefallen.	6.080,00 €	Pflichtleistung
17	2344	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare) (Seit 01.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)		728,43 €	11.700,00 €	Nachrichtlich: Es sind 600,00 € angefallen.	4.160,00 €	Pflichtleistung
18	2415	Jugendamt (Bürgerzentren)	JHA - 07.04.2016	3.600,00 €	7.200,00 €	3.639,60 €	3.600,00 €	3.964,68 €
19	2411	Jugendamt (Spielkistl)*		0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	2416	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	JHA - 12.10.2020	40.000,00 €	40.000,00 €	22.458,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
21	2416	Caritas Jugendsuchtberatung	JHA - 10.10.2019	69.761,00 €	81.065,44 €	81.065,44 €	81.065,44 €	94.500,00 €
22	1/3 auf 2318 1/3 auf 2341 1/3 auf 2346	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	VER - 20.04.2021	184.140,00 €	243.581,03 €	223.607,90 €	240.159,80 €	296.416,62 €
Gesamtsumme				730.412,13 €	890.453,11 €	596.274,73 €	881.304,21 €	836.155,71 €

*Die Ausgaben des Spielkistl können meistens durch Spenden und der Verleihgebühr gegenfinanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Betrag von 836.156 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Kosten

um 45.148 €. In der Tabelle sind im Planansatz 2023 fälschlicherweise 3 Pflichtleistungen enthalten, welches erst Anfang dieses Jahres aufgefallen ist. Im Ansatz 2024 sind diese Pflichtleistungen nicht mitberücksichtigt. Vergleicht man die bereinigten Ansätze 2023 (ohne die Pflichtleistungen) und 2024 ergibt sich eine **Steigerung von 220.122 € bzw. 35,7 %**.

Zwei größere Kostensteigerungen liegen bei der Caritas (EBE Modell) + 108.245 € und bei der Caritas Schreibabyambulanz + 34.181 € vor. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung der Kosten auf den Kostenträgern. Der bisherige Pauschalzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle inkludierte neben der Erbringung der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII auch weitere Leistungen, wie z. B. die Beratung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, die gerichtsnahen Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII, Gruppenangebote nach § 29 SGB VIII sowie die Aufgaben, die dem Caritaszentrum Ebersberg aus der Mitwirkung am „Ebersberger Modell für verantwortungsvolle Elternschaft“ und der sog. Schreibabyberatung erwachsen.

Durch ein neu ausgearbeitetes Vertragswerk wurde ermöglicht, dass alle Leistungen inkl. der personellen Ressourcen, welche zuvor auf dem Kostenträger 2316 (Erziehungsberatung § 28 SGB VIII) geplant worden, getrennt voneinander betrachtet werden können. Somit kann jeder Bereich aus dem umfangreichen Leistungsportfolio des Caritaszentrums Ebersberg inhaltlich eigenständig angepasst und mit einem eigenen Finanzmittelbedarf versehen werden. Der Mehrbedarf bei diesen zwei freiwilligen Leistungen wird auf dem Kostenträger 2316 eingespart.

	Plan 2023 KTR 2316	Plan 2024 mehrere KTR	Plan 2024 KTR 2316	Plan 2024 KTR 2415+2441
Erziehungsberatung	562.922	371.378	371.378	
IseF-Beratung		6.827	6.827	
Gruppenarbeit		17.693	17.693	
Prävention		9.309	9.309	
Vernetzung		10.379	10.379	
aufsuchende Arbeit		763	763	
„Schreibabyberatung“	10.491	44.672		44.672
Ebersberger Modell	30.777	139.022		139.022
Summe	604.190,80	600.043	416.349	183.694

Eine weitere Kostensteigerung betrifft die „Brücke Landkreis Ebersberg e.V. - NH u. Begl. Wohnen“ mit 56.257 €. Im Bereich der niederschwelligen Hilfen durch den Verein Brücke e.V. kam es zu einer Veränderung im Personal und es wurde statt eines Erziehers ein Sozialpädagoge eingestellt. Zusammen mit tariflichen Steigerungen und Stufenaufstiegen führt dies zu einem höheren Kostenbedarf für dieses Projekt.

Zu den Investitionen:

Seit der Haushaltsplanung 2022 findet keine Neuveranschlagung von Investitionskosten mehr statt. Anstelle der Neuveranschlagung werden zu Beginn des neuen Haushaltsjahres alle Haushaltsreste der laufenden Investitionen aus 2023 in das Jahr 2024 übertragen.

Dadurch stehen künftig Investitionsansätze, gemäß den Regelungen der KommHV-Doppik, bis zur Fertigstellung der Maßnahme und nicht mehr nur jahresbezogen zur Verfügung.

	HH-Rest	Plan		
	2022	2023	2024	Abweichung
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	69.024	0	24.000	24.000
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	10.700			0
230-0025 Spielkistl		10.600	10.000	-600
230-0027 Zimmerausstattung	3.000	1.500		-1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		26.500	17.637	-8.863
233-0002 Zimmerausstattung	2.000	0	882	882
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.710			0
600-0001 EDV-Hardware	3.000			0
600-0002 Büroausstattung	1.500			0
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	94.934	38.600	52.519	13.919

Für die Windows 11 Umstellung werden 18 Notebooks inkl. Dockingstation in 2024 benötigt (Inv. Nr. 230-0005).

Im Bereich der Zuschüsse für Jugendräume steht das Budget für 2024 inkl. der Haushaltsreste 2023 für Renovierung und Erstaussstattung für folgende Einrichtungen/Vereine zur Verfügung.

- GTEV Straußdorf – Renovierung Jugendraum: 25.000 €
- Chaxter Grafig – Erstaussattung Neubau chaxter: 9.000 €
- Jugendpflege Aßling – Erstaussattung Bauwagen: 1.500 €
- JIG Grafig – Renovierung JUZ: 1.600 €
- Jugendpflege Vaterstetten – Renovierung JUZ: 1.400 €
- Leben bewegt e.V. – Renovierung Boden: 1.000 €
- GTEV Emmering – Ersatzbeschaffung Einrichtung: 500 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
☐ ja, negativ
☒ nein

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von netto 19.000.000 € eingeplant. Dies entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2024 insgesamt 52.519 € bereitgestellt. Zusätzlich stehen die Haushaltsreste aus 2023 zur Verfügung, die zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres übertragen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 19.000.000 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 52.519 € eingeplant.**

gez.

Katja Witschaß